



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kaemmel, Otto: Der letzte Erzkanzler des alten deutschen Reichs :
(Schluß.)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

sehen, wo Java, wie die Pall Mall Gazette verräth, „eine sehr wünschenswerthe Kolonie“ — wünschenswerth natürlich auch für England — ist und die andern Inseln, wie Java organisiert und verwaltet, mit diesem ein stattliches Reich bilden würden, welches den ganzen Ocean im Süden von Singapur und Cochinchina beherrschen könnte.

Wir glauben nicht, daß diese Befürchtungen, die uns Deutschen selbstverständlich als lächerliche Hallucinationen erscheinen müssen, lediglich dem kranken Gehirn eines einzelnen Engländers entstiegen, sondern daß sie weitverbreitete Gespenster sind, und insofern geben auch sie zu denken. Man fürchtet auch von uns für das englische Imperium in einer mehr oder minder nahen Zukunft Beeinträchtigung. Man erblickt überall Feinde, aber nur weil man mit seiner imperialen Politik, seinem neidischen, begehrliehen Egoismus selbst der Feind aller Welt ist.

Der letzte Erzkanzler des alten deutschen Reichs. *)

Von Otto Kaemmel.

(Schluß.)

Kann Dalbergs ganzes Verfahren in seinem Verhältniß zu Frankreich und dem Rheinbunde nur als der Ausfluß politischer Charakter- und Urtheilslosigkeit gelten, so verdient doch die Art, wie er persönlich für die Mitglieder der 1806 aufgelösten Reichsbehörden sorgte und eintrat, hohe Anerkennung. Er selbst versprach schon am 30. Juli 1806 dem Reichskammergericht, den jetzigen Kanzleipersonen ihren bisherigen Gehalt als Pension zu zahlen und die auf seine Lande fallenden „Kammerzieler“, so lange dies erforderlich sei, zu leisten; er bemühte sich auch bei anderen Höfen in dieser Richtung und zwar mit gutem Erfolg. So wurde in Wezlar eine „Sustentationskasse“ errichtet, und die Pensionsempfänger wurden in vier Klassen geordnet. Die Beamten des Reichshofraths übernahm auf seine Bitte Oesterreich. Auf verwandtem Gebiete bewegen sich seine Bemühungen um die Regulirung der Kreis Schulden schon seit 1803, der sich freilich bei den fortwährenden Gebietsveränderungen im Rheinbunde sehr erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellten.

*) Karl v. Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten-Primas. Von Karl Freiherrn v. Beauclieu-Marconnay. Weimar, Böhlan, 1879. Zwei Bände.

Auch die landesherrliche Thätigkeit Dalbergs, in welcher er zum zweiten Male die Aufgabe hatte, ein neugewonnenes Gebiet, das von Frankfurt, seinen Staaten einzuverleiben, hat manches Verdienstliche. Freilich sollte er gleich anfangs erfahren, daß es in Vielem weniger auf ihn, als auf den herrischen Willen des erhabenen Protectors und seiner Marschälle ankomme. Er selbst hatte, um die Geschäfte der Herbstmesse nicht zu stören, die Huldigung bis nach derselben aufschieben wollen, doch auf Marschall Nugereaus Befehl erfolgte die Uebergabe der Stadt an den Fürsten-Primas schon am 9. September, in demselben Römersaale, der so oft die prunkende Herrlichkeit des alten Reiches gesehen hatte. In einem richtigen Gefühl hatte man die Kaiserbilder verhüllt; sie hätten doch nur auf die Schande Deutschlands und dessen, der so oft von seiner alten Verfassung geschwärmt hatte, herabgesehen. Der Fürst selbst kam erst am 25. September nach Frankfurt und ließ sich am 2. Januar 1807 nochmals im Römer huldigen.

Seine neuen Unterthanen verpflichtete er sich gleich anfangs dadurch, daß er der Stadt bei Napoleon den Erlaß einer schweren Kriegsschuld von 1500000 Frcs. erwirkte. Dann begab er sich eifrig an die Organisation des neuen Gebiets. Wir können hier auf das Detail dieser Maßregeln, welche Beaulieu im Einzelnen verfolgt, nicht eingehen. Allerorten tritt auch hier eine wohlwollende, vorurtheilsfreie Gesinnung hervor. Von zweifelhafterem Werthe erscheint die Absicht Dalbergs, nach dem Vorgange Westfalens und Badens den Code Napoléon in seinem Primatialstaat einzuführen, dessen Annahme in den Rheinbundsstaaten damals vielfach ventilirt wurde. In der That verfügte er dieselbe, übrigens gegen die Ansicht seiner Minister, am 15. September 1809, doch verzögerte die kurz darauf erfolgende Errichtung des Großherzogthums Frankfurt zunächst die Ausführung des Beschlusses.

Es gefiel dem Gewaltherrscher, in demselben Jahre, welches die Einverleibung Rom's, Hollands und der deutschen Küstenlande bis Lübeck erlebte, das Füllhorn seiner Gnade auch über seinen getreuen Fürsten-Primas auszuschütten. Schon bei dessen Anwesenheit in Paris vom August 1807 bis zum März 1808 war davon die Rede gewesen, sein Gebiet durch ein paar hessische und nassauische Aemter zu vergrößern, und nur seine eigne Schwachhaftigkeit, mit der er damals den Gesandten beider Staaten von diesen Plänen Mittheilung machte, hatte zunächst ihre Ausführung verhindert. Wiederum im November 1809 war die Rede von der Uebertragung Hanaus an den Primas. Damals hatte Albini als verständiger Mann sich entschieden dagegen erklärt, da die Erwerbung dieses tief verschuldeten und verarmten Landes die erst mühsam errungene Ordnung im Haushalte des Primatialstaats wiederum hätte zerrütten müssen, umsomehr als Dalberg selbst in leichtsinniger Zuorkommenheit und Galanterie

gegen die Großherzogin Karoline von Berg, die Schwester Napoleons und Gemahlin Murats, schon 1808 ein Viertel seiner Rheinzollrevenüen, 80 000 Frcs., an den Großherzog gegen Befreiung von der unbedeutenden Verpflichtung, den Leinpfad im Stande zu erhalten, wofür jährlich nur etwa 7000 Frcs. erforderlich waren, abgetreten hatte. Trotzdem schloß Dalberg am 16. Februar 1810 den Staatsvertrag über die Gründung des Großherzogthums Frankfurt. Gegen Ueberlassung Regensburgs an Baiern und Verzicht auf seine Einkünfte aus dem Rheinzoll, die fortan in Napoleons Privatkasse flossen, erhielt er die Departements Fulda und Hanau, die zusammen eine schwere Schuldenlast trugen, erkannte die in denselben von Napoleon gemachten Schenkungen im Betrage von 600 000 Frcs. Rente an und übernahm sämmtliche Schulden dieser Lande und die Fortzahlung der auf die Rheinzölle gelegten Rente von 78 000 Frcs. Der erzbischöfliche Sitz sollte von Regensburg nach Frankfurt verlegt werden. Alles in allem betrachtet, verbesserten sich die finanziellen Verhältnisse des Fürsten nicht nur nicht, sondern sie verschlechterten sich sogar erheblich, da seine Einnahmen sich um 180 000 Frcs. verringerten. Aber trotz der dringendsten Vorstellungen seiner Minister, namentlich des Grafen Beust, unterzeichnete Dalberg den Vertrag genau in derselben Form, in der er ihm vorgelegt worden war.

Was Napoleon mit der Errichtung des neuen „Staats“ beabsichtigte, ergab sich aus seiner Botschaft an den französischen Senat vom 1. März mit wünschenswerther Deutlichkeit. Darin übertrug er für den Fall von Dalbergs Tode seine „Rechte“ auf das Großherzogthum an seinen Stieffohn, den Vicekönig Eugen von Stalien, mit vollem Erbrecht seiner männlichen Descendenz; für den Fall, daß diese aussterbe, war der „Rückfall an die kaiserliche Krone“ vorgesehen. Also betrachtete der Kaiser das Land als ein mittelbar französisches Gebiet, wie ungefähr das Großherzogthum Berg, das er am 3. März 1809 seinem Neffen, dem damaligen Kronprinzen Napoleon Ludwig von Holland, übertragen und in eigne Verwaltung genommen hatte. Hätte die Napoleonische Gewaltherrschaft länger bestanden, so wäre die völlige Einverleibung dieser Gebiete sicher nur eine Frage der Zeit gewesen.

Niemals hat sich denn auch Dalberg als etwas anderes gefühlt denn als der Beauftragte des erhabenen Protectors, dem er sein Dasein geweiht hatte. Zwar war er im März 1810 von seiner dritten Reise nach Paris sehr verstimmt zurückgekehrt, weil weder seine Vorschläge zu einer Verfassung des rheinischen Bundes, die den Despotismus einiger seiner Souveräne unterdrücken sollte, Erfolg gehabt hatten, noch die Commission, die Napoleon zur Berathung auch der deutschen Kirchenverhältnisse „als Suzerain von Deutschland, als Nachfolger Karls des Großen, als veritabler Kaiser des Occidents,

als ältester Sohn der Kirche" nach Paris berufen, mit ihrem Gedanken, das hierarchische System des französischen Reiches auch auf den Rheinbund auszu dehnen, und Dalbergs in derselben Richtung abgegebene Stimme durchgedrungen war; zwar hatte der neue Großherzog dem preussischen Gesandten unverhohlen gesagt, er habe jede Hoffnung aufgegeben, im Rheinbunde eine feste Ordnung hergestellt zu sehen; aber seine Devotion gegen Napoleon wurde durch solche Stimmungen keineswegs vermindert. Er unterbreitete ihm schon im August 1810 die Skizze einer vorläufigen Organisation des Großherzogthums, die, wie er an den Minister Varet damals schrieb, den Zweck hatte, „durch eine gute Verwaltung das Glück der Völker zu begründen, die der Monarch meiner Sorge anzuvertrauen geruht hat“. Eifriger, ergebener hätte kein französischer Präfekt schreiben und handeln können als dieser „souveräne“ Großherzog von Frankfurt.

Entsprechend seiner Ueberzeugung, das Land sei ein indirekt französisches, und in der Voraussicht einer nur noch kurzen Lebensdauer betrachtete es Dalberg als seine Hauptaufgabe, seine Einrichtungen den französischen anzupassen, da sein Nachfolger sie doch einführen werde, und das mit einer Alles überstürzenden Hast, welche seltsam kontrastirt mit der humanen Schonung, wie er sie schon in ähnlichen Verhältnissen sonst bewiesen hatte. Schon das „Organisationspatent“ vom 16. August 1810, zum größten Theil aus Dalbergs eigener Feder, beruhte auf der westfälischen Verfassung, die er, weil aus Napoleons Geist geflossen, als mustergiltiges Vorbild betrachtete. Das Großherzogthum zerfiel darnach in vier, völlig in französischer Weise verwaltete Departements; an der Spitze des ganzen Staates standen drei Ministerien und der Staatsrath; dem Fürsten zur Seite stand eine Ständeversammlung von 20 Mitgliedern, für deren Loyale Gesinnung das sehr complicirte Wahlverfahren sorgte. Den ersten (und letzten) Landtag eröffnete der Großherzog selbst am 15. Oktober 1810 in Hanau. Darauf begann er eiligst auf allen Gebieten, meist unter Widerstreben seiner Minister, die Einführung französischer Institutionen. Schon am 1. Januar 1811 trat nach einer Verordnung vom 25. Juli der Code Napoléon für das Großherzogthum in Kraft; später (5. Oktober 1812) wurde eine einheitliche Gerichtsverfassung publizirt und das französische Strafrecht eingeführt, weil in Folge der fortgesetzten verwildernden und verwüstenden Kriege die Räuberbanden bedenklich überhand nahmen (19. Februar 1812). Die Einführung des französischen Notariats unterblieb nur, weil die Minister es ohne die französische Gerichtsverfassung für unanwendbar erklärten. Verdienstlicher war die Durchführung der Rechtsgleichheit, obwohl ihre Konsequenzen zu manchen Härten führten. Erst jetzt erfolgte die Abschaffung der Leibeigenschaft, aber freilich auch die Einführung der Konfiskation (21. Dezem-

ber 1810), die im schärfsten Gegensatze zu dem bisherigen Werbesysteme stand und deshalb als äußerst lästig empfunden wurde, zumal da das Kontingent meist für rein französische Zwecke, namentlich in Spanien, Verwendung fand. Ein Versuch, die alte Bürgermiliz in Frankfurt in eine Nationalgarde nach französischem Modell umzugestalten, scheiterte. Ebenso wenig kam es zu der schon im Organisationspatent verheißenen Einführung des französischen Maßsystems. Andererseits lehnte sich aber Dalberg sogar auf dem Gebiete des Unterrichtswesens meist an das französische Vorbild. Die Landesuniversität bestand darnach aus verschiedenen, über das Land vertheilten Fachschulen in Nischaffenburg, Frankfurt und Wehlar. Im übrigen geschah manches Gute nicht nur für die Gymnasien, sondern auch für das Volksschulwesen.

Das Schwierigste bot unzweifelhaft die Finanzverwaltung, namentlich das Schuldentilgungswesen. Hier mußte zu neuen Steuern gegriffen werden, welche die größte Unzufriedenheit hervorriefen. Trotzdem wagte Dalberg nicht, die Zumuthung Napoleons abzuweisen, der schon im Sommer 1810 von ihm verlangte, er möge ihm seine Domänen in Hanau und Fulda für 12 Mill. Fres. abkaufen. Da der Versuch, zu diesem Zweck eine Zwangsanleihe im Lande aufzunehmen, scheiterte, so kam das Geschäft erst im September 1812 zu Stande, wobei der Preis um 1 Mill. reduziert wurde.

Dieselbe jammervolle Abhängigkeit von jedem Winke des Gewaltherrn tritt namentlich noch in zwei andern Fällen aufs grellste hervor. Ein einfaches Dekret vom 10. Oktober 1810 unterdrückte „auf das Begehren“ des Kaisers sämtliche (8) politische Zeitungen des Großherzogthums, ohne daß gegen sie die geringste Beschwerde vorlag, und ersetzte sie durch die offizielle, französisch und deutsch geschriebene „Zeitung des Großherzogthums Frankfurt“, dessen Redakteur vom Polizeiminister ernannt wurde. Mit einem Federzuge wurde das Eigenthum aller Herausgeber vernichtet, der Erwerb aller dabei beschäftigten Arbeiter zerstört.

Kurze Zeit darauf traf ein französischer Raubzug im großen Stile die Stadt Frankfurt. Am 12. September 1810 richtete der französische Gesandte Graf Hedowille eine Note an das großherzogliche Ministerium, mit der Aufforderung, das beigefügte kaiserliche Dekret von Trianon (5. August), welches auf sämtliche Kolonialwaaren einen Eingangszoll von 40 Proz. des Werthes legte, zur Ausführung zu bringen. Gehorsam, obwohl zögernd, publizierte der Großherzog am 28. September das Dekret, suchte aber seine Härte in der Ausführung dadurch zu mildern, daß er anordnete, die Kaufleute sollten erst nach Verlauf von zwei Monaten angeben, was sie von jenen Waaren verkauft hätten, und davon dann eine Abgabe von 20 Prozent zahlen. Mit dieser halben Maßregel war aber dem Protektor keineswegs gedient; ergrimmt verhängte er

über Frankfurt den Sequester auf alle englischen Kolonial- und Manufakturwaaren (14. Oktober). Am 22. Oktober fanden die Frankfurter dies neue Dekret angeschlagen; zugleich verfügte General Friant, der Kommandant der französischen Besatzung von Frankfurt, die Abgabe aller Waaren dieser Art binnen 24 Stunden, bedrohte das Unterlassen derselben oder Unrichtigkeiten in der Anzeige mit Konfiskation und andern schweren Strafen, ließ die Thore, Straßen und Plätze der Stadt militärisch besetzen und verhinderte jede Waarenbewegung. Am Abend kamen zu weiterer Untersuchung etwa 20 französische Douaniers von Mainz an. Eine Verwendung Dalbergs, der eben in Aschaffenburg sich aufhielt, blieb natürlich ohne jeden Erfolg, und jetzt scheint endlich in der Seele des unglücklichen Mannes die Erkenntniß, wohin er getrieben worden, mit blizähnlicher Deutlichkeit erwacht zu sein. „Sa, ja, wer das Verkehrte berichtigen könnte,“ sagte er zu dem ihm aufrichtig ergebenen Kammerath Leonhardt, der ihm die Nachricht gebracht hatte, „Zufallspiele umkehren zu Vernunftspielen, aber der böse Geist der Gewalt hält die Welt umstrickt, und — lieber Freund, wen der Teufel in den Klauen hat —“ damit brach er ab und eilte hinaus. — Inzwischen gingen in der geängsteten Stadt die Deklarationen bis zu einem Gesamtwerthe von 20 Mill. Frcs., massenhafte Konfiskationen folgten, aller Verkehr stockte. Erst als auf gemeinsame Verabredung vom 1. November an von sämmtlichen Frankfurter Häusern alle Wechsel protestirt wurden und in Folge dessen in zahlreichen französischen Städten Bankerotte ausbrachen, hob Napoleon am 6. November den Sequester auf und vertheilte die geforderte Abgabe auf drei Termine, aber alle gewebten englischen Waaren, welche man confiscirt hatte, wurden mehrere Tage hintereinander auf offenem Platze in einem Truppenkarré unter den Klängen kriegerischer Musik verbrannt. Das Empörendste bei alledem war, daß der ganze Ertrag der Steuern und Konfiskationen in die französischen Kassen floß. Frankfurt aber berechnete seinen Schaden auf etwa 12 Mill. Frcs. Das war die Souveränität eines Rheinbundsfürsten.

Es waren die Jahre, in welchen Napoleons Macht auf ihrer Höhe stand. Wie sie damals politisch schrankenlos waltete, so sollten sich auch Papst und Kirche ihr beugen. Jener war bekanntlich am 5. Juli 1809 bereits gefangen genommen und nach Savona gebracht worden, aber der gefangene Papst zeigte sich gefährlicher, als der in voller Freiheit stehende sich jemals gezeigt hatte. Auf Grund der gallicanischen Artikel von 1682, welche er am 10. Februar 1811 wieder zum Reichsgesetz erhob, berief Napoleon am 25. April ein französisches Nationalconcil nach Paris. An dies Concil knüpften sich für Dalberg die letzten Hoffnungen, zu einer Neugestaltung der deutschen Kirche zu gelangen. Denn der Kaiser hatte auch die Theilnahme der deutschen Bischöfe gewünscht

und deshalb ihn nach Paris eingeladen. In Begleitung Wessenbergs reiste er dahin ab, aber der Gang der Kirchenversammlung benahm ihm bald jede Aussicht. Als er in der Adreßdebatte am 27. Juni den Antrag stellte, es möge in der Adresse auch der deutschen Kirchenverhältnisse gedacht werden, drang er damit nicht durch, und da die Mehrheit der Prälaten, der kaiserlichen Vorlage entgegen, auf Verständigung mit dem Papste drang, so ward das Concil schon am 10. Juli kurzer Hand aufgelöst. Doch faßte dies Dalberg als kein ernstes Hinderniß für seine eignen Pläne auf. Er hoffte nach wie vor auf eine Verständigung zwischen Kaiser und Papst und meinte für das rheinbündische Deutschland nach Analogie der französischen Verhältnisse 15 Bisthümer entstehen zu sehen, und zwar in Anlehnung an die Einzelstaaten, derart, daß die bairische Regierung einen Erzbischof und vier Bischöfe, die württembergische einen Erzbischof und drei Bischöfe ernenne, ja er glaubte schon des Einverständnisses dieser Staaten sicher zu sein.

Doch schon nahte der furchtbare Krieg heran, welcher alle die Schöpfungen, um deren Ausbau Dalberg sich mühte, in Trümmer schlagen sollte. Auch sein Staat hatte für den russischen Feldzug ungeheure Opfer zu bringen. Von den nach Spanien gesandten Truppen waren nur elende Trümmer zurückgekehrt. Trotzdem mußten im Februar 1812 wieder 1800 Mann gegen Rußland ins Feld gestellt werden, denen später noch 300 Mann folgten. Von ihnen allen kehrten, obwohl sie überhaupt nur bis Wilna gelangten, aus Rußland nach Danzig 240 Mann, nach Frankfurt schließlich nur 60 Mann zurück. Dazu legten sich die Lasten kolossaler Durchmärsche auf das Land, durch welches ja eine Haupttappenstraße nach dem Osten führte. Die durch alles dies und durch das gewaltthätig neuernde, von Frankreich willenlos abhängige Regiment des Großherzogs erregte Stimmung äußerte sich damals unter anderem auch in der bitterbösen Satire eines Franzosen, du Temple, der unter der Maske einer Vergleichung zwischen Perikles und Dalberg die Schwächen seiner Regierung schonungslos verspottete. Die Polizei hatte den Sinn des ganzen Opus freilich zunächst nicht verstanden und ließ es deshalb volle drei Wochen unbeanstaltet circuliren, bis sie zu ihrer Beschämung — natürlich zu spät — dahinterkam und dem Verfasser den Laufpaß gab. Bedenklicher waren offene Revolten im Fuldaischen während des August. Zugleich richtete der Municipal- und Departementalrath von Frankfurt energische Beschwerden über sein ganzes Regierungssystem an den Großherzog. Dieser nahm die Deputation sehr ungnädig auf und drohte eventuell die französische Hilfe anrufen zu wollen (16. August).

So kam der unheimliche Winter 1812—13. Das französische Heer war vernichtet, im Norden trieb Alles zur Erhebung. Auch im Großherzogthum

Frankfurt machte sich die Aufregung geltend. Im Hanauischen widersezte sich eine Dorffchaft mit Gewalt der Verhaftung eines Deferteurs und weiterer Truppenstellung; in Hanau selbst wurden im Januar 1813 gelegentlich eines Maskenballes zwei französische Offiziere mißhandelt, die französischen Adler von den Domänengebäuden gerissen. Unter solchen Umständen erbat in der That der souveräne Großherzog französische Hilfe, und am 30. Januar rückten wirklich 12 000 Mann Franzosen unter Souham in Frankfurt ein. Dazu gesellte sich am 3. Februar die Ernennung eines übelberüchtigten Menschen Namens Robertson zum Polizeipräsidenten von Frankfurt. Das Alles trieb natürlich die lebhafteste Entrüstung hervor, selbst unter den Behörden; Albini legte sogar sein Polizeipräsidium nieder. Und während sich nun die erschütterndsten Ereignisse in rascher Folge drängten und Alles der ungeheuren Entscheidung entgegenreiste, hatte Dalberg von den laufenden großen Verhandlungen eine auffallend geringe Kenntniß, ja weit mehr als sie beschäftigte ihn der Abschluß des Konkordats von Fontainebleau und die Stiftung eines Ordens, der, zur Erinnerung an die glücklich wiederhergestellte Eintracht zwischen Staat und Kirche, der Konkordienorden hieß, und dessen Statuten am 15. August, am Napoleonstage, wirklich publizirt wurden. Indessen schritt der eherne Fuß des Krieges über solche Tändeleien hinweg. Riesige Lasten lagen auf dem armen Lande; vom 1. Januar bis zum 1. September zogen mindestens 340 000 Mann auf der großen Etappenstraße nach Osten; in der selben Zeit stiegen die außerordentlichen Ausgaben auf 3 Mill. fl., während die regelmäßigen des ganzen Jahres kaum 2½ Mill. betrugten. Eine außerordentliche Vermögens- und Besoldungssteuer, die am 28. April, eine Accise auf die wichtigsten Nahrungsmittel, welche am 26. Juni auferlegt wurde, genügten nicht und riesen doch die heftigsten Beschwerden der ausgesogenen Bevölkerung hervor. Das Alles sollte ja geopfert werden für einen fremden Despoten oder vielmehr, wie die Eingangsworte des ersten Dekrets es wohlklingend umschrieben, für die „Freiheit des Handels, Selbsterhaltung der Staaten des rheinischen Bundes und ihrer wohlthätigen inneren Einrichtungen“, welche als Zweck des gegenwärtigen Krieges bezeichnet wurden. Von einem sittlichen Zwecke des Protektors und seiner Vasallen in dem ungeheuren Kampfe wagte dieser Rheinbundsfürst doch nicht mehr zu reden.

Aber auch als die furchtbaren Schlachten des August und September Napoleon in einen immer engeren Kreis einschlossen, als ihn endlich der eiserne Griff Blüchers zwang, von Dresden abzulassen — an den nahen Sturz des Gewaltigen wollte Dalberg nie glauben. Er wies mit ängstlicher Hast die wohlmeinenden Mahnungen seines treuen Leonhardt als „unglückliche Worte“, als „unheilbringende Reden“ zurück (Ende September); er weigerte sich,

Albinis dringender Bitte nachzugeben, ihn ins Hauptquartier der Verbündeten zu entsenden. Statt dessen überraschte er seine Rätthe am 30. September mit seiner Abreise nach Constanz und der Uebertragung der Regierung an das Ministerkonsel. Was er eigentlich dabei beabsichtigt, ist schwer zu sagen, wie man denn überhaupt logische Folgerichtigkeit in seinen letzten Entschlüssen kaum noch wahrnehmen kann.

Gegenüber der wachsenden Aufregung — in Hanau drohte offene Revolte — hatten die Minister schweren Stand. Inzwischen war jedoch bei Leipzig die blutige Entscheidung gefallen, die Trümmer des französischen Heeres näherten sich dem Rheine. Am 30. und 31. Oktober warfen sie bei Hanau in blutiger Schlacht die wegsperrenden Oesterreicher und Baiern zurück, am 1. und 2. November gingen sie durch Frankfurt, an demselben 2. November zog bereits die Vorhut der Verbündeten ein, zwei Tage später schlug Fürst Schwarzenberg sein Hauptquartier in der Mainstadt auf.

Am demselben Tage erhielten die in Frankfurt zurückgebliebenen Minister ein Schreiben Dalbergs vom 28. Oktober, seine letzte offizielle Aeußerung als Großherzog von Frankfurt, die freilich auf seine hochgestiegene Unfähigkeit, politisch zu denken, das schärfste Licht wirft. Der Fürst erklärte darin, er habe auf seine weltliche Macht verzichtet und zwar zu Gunsten seines Nachfolgers, des Vicekönigs Eugen, habe auch bereits den König von Baiern aufgefordert, im Namen seines Schwiegersohnes Besitz von dem Großherzogthume zu ergreifen. Die Minister legten dies wunderbare Schriftstück ad acta, und Albini schrieb trocken seinem Herrn: „Ew. könipl. Hoheit ganz sonderbare Resignation ist, wie zu vermuthen war, von dem König von Baiern an die allirten Höfe abgeschickt worden; sie ist von denselben angenommen, aber nicht zu Gunsten eines feindlichen Generals (was überall sehr aufgefallen ist, u. E. K. G., welche ohnehin schon vordem übel angeschrieben waren, sehr verargt wird), sondern es wird das Land bis zum Frieden administriert, wo alsdann über dasselbe disponirt werden soll; wahrscheinlich wird es zerrissen werden.“ Dalberg fragte freilich in seiner Antwort an den Minister sehr naiv: „Kann eine bedingte Verzichtleistung rechtsgiltig angenommen werden, wenn der Annehmende die Bedingung verwirft? Kann das Vaterherz des Königs von Baiern eingestehen, daß sein kleiner Enkel seines fideikommissarischen Anspruchs verlustig wird, weil dessen Vater ein feindlicher General ist?“ Daß das Großherzogthum Frankfurt in diesem Momente ein erobertes Land und der Rheinbund vernichtet war, das war dem alten Herrn bei seiner Betrachtung ganz entfallen.

In der That hatte bereits am 6. November Prinz Philipp von Hessen-Homburg, österreicherischer Feldmarschalllieutenant, formell Besitz von dem Lande ergriffen, vorläufig jedoch die Behörden bestehen lassen. Am 23. Dezember

folgte eine zweite Proklamation, welche Staat und Behörden für aufgelöst erklärte. Das Großherzogthum Frankfurt hatte aufgehört zu existiren, und mit ihm war die politische Laufbahn des Mannes zu Ende, dem ein unheilvolles Geschick zu seinem und seines Vaterlandes Unglück die Aufgaben eines Staatsmannes gestellt hatte, während ihm jede Fähigkeit zur Lösung derselben in solcher Zeit versagt war.

Dem beweglichen Geiste des Entthronten entspricht es völlig, wenn er auch dieser Wendung bald eine versöhnende, mildernde Seite abzugewinnen wußte. Schon am 31. Juli 1814 konnte er in einem Briefe an Karoline von Wolzogen schreiben: „Gewiß liegen in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen herrliche Elemente für Nationalität, liberale Formen und wahre Freiheit. Dem göttlichen Willen, der das Schwert gelenkt hat und bei den bevorstehenden Verhandlungen die Feder leiten wird, bin ich unbegrenzt ergeben.“ Er konnte aus dem Sturze des Imperators die Lehre schöpfen: „Ueberspannte Kräfte führen am Ende meistens zum Untergange“; er konnte in Alexander von Rußland den „rächenden Erzengel“ begrüßen, ja sich damit schmeicheln, auch jetzt noch durch die Kraft seines Wortes zum Wohle deutscher Nation wirken zu können. Das, was er an dieser Nation verschuldet, ist ihm nie zum Bewußtsein gekommen, und von dem stolzen, enthusiastischen Nationalgefühl und den unvergleichlichen Opfern der Preußen, die in Wahrheit das rächende Schwert geführt hatten, hat er auch zur Zeit ihrer großartigsten Entfaltung nichts geahnt.

Wenn aber Dalberg seine politische Laufbahn ohne Bedauern schloß, wie auch andrerseits niemand es bedauerte, daß er sie schloß, auf seine geistlichen Befugnisse hatte er damit nicht verzichtet, und manches, was in ihrer Ausübung in seinen letzten Lebensjahren hervorgetreten ist, zeigt wenigstens, daß er auf diesem Gebiete seinen alten Idealen treu blieb. Er war noch vor Ende Oktober 1813 nach Zürich abgereist, wo die Tagsatzung über ihre Neutralität berieth. Umsonst hatte ihm sein Generalvikar für Constanz, S. v. Wessenberg, davon abgerathen, denn seit Jahren schon arbeitete der päpstliche Nuntius in der Schweiz daran, dieselbe vom Bisthum Constanz abzulösen, um sie so der in Rom tief verhassten Einwirkung des freisinnigen Wessenberg zu entziehen, und mit Recht fürchtete dieser, Dalberg werde schließlich den Intriguen des Nuntius erliegen. In der That willigte der Bischof darein, für die Schweiz einen andern Generalvikar zu ernennen, stand jedoch zunächst davon ab, als Wessenberg daraufhin Ende 1813 seine Entlassung forderte, und zog sich nach Regensburg zurück. Bald aber, im Januar 1815, enthob er ihn doch seines Amtes und sandte ihn nach Wien, um hier für die Herstellung der katholischen deutschen Kirche im nationalen Sinne und für seine eigenen Interessen zu wirken, später zu demselben Zwecke nach Frankfurt, wo die Bundesversammlung

am 1. September 1815 eröffnet werden sollte. Dalbergs Pläne wurden von Wessenberg und andern damals mehrfach literarisch verfochten; sie blieben, zum Unglück für das kirchliche und nationale Leben des katholischen Deutschland, gegenüber dem Partikularismus der alten Rheinbundstaaten, dem Widerwillen Preußens, mit ihnen vereinigt vorzugehen, und den zähe festgehaltenen Machtansprüchen Roms auch damals Entwürfe, wie sie es früher geblieben waren. Hier wenigstens war der greise Dalberg der alten Fahne treu geblieben, um damit doch noch Zeugniß dafür abzulegen, daß seine Fehler auf politischem Gebiete nicht Fehler des Herzens, sondern des Charakters und des Verstandes waren.

Ausschließlich seinem Berufe als Erzbischof von Regensburg sind die letzten Jahre gewidmet gewesen. Bevor der Wiener Kongreß seine Dotation auf 100 000 fl. normirte, kämpfte er oft selbst mit dem Mangel, lebte in einer einfachen Miethwohnung, behalf sich in anspruchloster Weise auch mit Kost und Kleidung. Als er sich dann reichlicher ausgestattet sah, verwandte er einen großen Theil seiner Einkünfte auf die Unterstützung Armer und Nothleidender, nicht nur in Regensburg, auch in Frankfurt. „Nie war ich so glücklich wie jetzt“, schrieb er damals. Und wie er die Liebe praktisch übte, so hat er sich noch in seinem letzten Hirtenbriefe zu dem Satze bekannt: „Der wahre Christenglaube besteht nur in lebendiger Liebe“, und seinen Untergebenen die unwidersprechliche Wahrheit gepredigt: „Gott hat die Glaubensspaltung seit Anbeginn der Welt zugelassen, da er jeden Menschen mit eigenthümlichen Fähigkeiten ausrüstete und der Glaube sich nach dieser Einsicht gestaltet und offenbart: der Bruder glaubt und denkt nicht wie der Bruder, der Sohn nicht wie der Vater, das Alter nicht wie die Jugend — und so wird nie und nimmer ein und derselbe Glaube herrschen, oder es müßten alle Menschen ein und dasselbe wollen, empfinden, denken und thun und all der Unterschied der Alter und Geschlechter und Völker verschwinden. — — Wer bist du nun, daß du zu deinem Bruder sagen dürftest: Glaube wie ich, sonst bist du verdammt?“ So schrieb ein katholischer Erzbischof im Jahre 1819, ein Sohn allerdings des vielgeschmähten Jahrhunderts der Aufklärung, ein Zeitgenosse Lessings, nicht Kettlers und Pius' IX.

Mit diesem Bekenntniß echter, weitherziger Toleranz ist er gestorben, nach einer Krankheit von nur wenigen Tagen, nach eben erfülltem 73. Lebensjahre, am 10. Februar 1817. Seine Ueberreste ruhen im Dome zu Regensburg, den er zur Metropolitankirche des gesammten katholischen Deutschlands vergebens hatte machen wollen.

Es ist kein tragisches Loos, das ihn getroffen, denn Karl v. Dalberg war kein Held, und doch liegt etwas Tragisches in seinem Geschick. Er verstrickte

sich in schwere Schuld, weil er den Zwiespalt zwischen der Güte seines Herzens und der Schwäche seines Willens, zwischen seinem patriotischen Streben und seiner mangelhaften politischen Einsicht, zwischen seinem allumfassenden Interesse und seiner beschränkten Kraft niemals zu überwinden vermochte. Ihm fehlte die feste Grundlage geordneter Zustände, auf die er sich hätte stützen können zu gedeihlichem Wirken, ein großer, geschlossener, Ehrfurcht gebietender und Hingabe weckender Staat, und so wurde er nicht bloß ein Opfer seiner eigenen Schwächen, sondern fast mehr noch ein Opfer seiner Zeit.

Ferdinand Freiligraths Jugend.

Nach eignen Briefen.

Ueber Ferdinand Freiligraths Jugendleben haben wir bisher nur sehr unzulängliche Kunde gehabt. Die hauptsächlichsten Entwicklungsstufen seines Lebens, bis er mit dem Erscheinen seiner „Gedichte“ 1838 zum ersten Male in helleres Licht trat, sind zwar im wesentlichen bekannt; die feineren Züge aber entzogen sich unserer Kenntniß. Ueber die allmähliche Reife seines dichterischen Talentes von den ersten unselbständigen Anfängen an bis zu der Originalität, welche in den Gedichten des Musenalmanachs 1835 hervortritt, sind wir bis jetzt nicht unterrichtet gewesen.

Ein günstiges Geschick hat es gefügt, daß dem Verfasser dieser Zeilen Freiligraths Briefe an eine große Zahl seiner Freunde überlassen wurden zum Zweck einer biographischen Arbeit, welche wesentlich aus diesen Briefen des Dichters erwachsen und die wichtigsten derselben mittheilen wird. Daß Männer wie Chamisso, Schwab, Immermann, Wolfgang Müller, Simrod, Hoffmann v. Fallersleben, Auerbach, Geibel, Schücking, Kinkel, Carriere u. a. ihm als Korrespondenten nahe traten, läßt wohl darauf schließen, daß diese Briefe für die Kenntniß der Geschichte von des Dichters Entwicklung reichen Aufschluß bieten. Es sei gestattet, als Vorläufer des Ganzen im Nachfolgenden zwei dieser Briefe mitzutheilen, in welchen der Dichter selbst nahen Freunden über seinen Bildungsgang Aufschluß gibt. Er thut es mit jener Wahrhaftigkeit und zugleich mit jener Bescheidenheit, welche ihm lebenslang eigen waren.

Geboren zu Detmold am 17. Juni 1810, eines unbemittelten Volkslehrers Sohn, besuchte Freiligrath bis zu seinem 15. Geburtstage das Gymnasium